

# Vermessungs- und Ingenieurbüro

## Dipl.Ing.(FH) Friedhelm Bock

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



zugelassen für das Land Mecklenburg-Vorpommern  
als Vermessungsstelle nach § nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V

Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:

Antrags-/ Geschäftsbuch - Nr. der Vermessungsstelle  
**037-2016**

Datum: 27.03.2023  
Bearbeiter: Schwarzkopp  
Anschrift: Straße der Einheit 7, 17309 Jatznick  
Durchwahl: 039741 899179  
E-Mail: k.schwarzkopp@haff-vermessung.de

### Vermessungsobjekt:

<b>Gemeinde</b>	<b>Hammer a. d. Uecker</b>		
<b>Gemarkung</b>	<b>Hammer a. d. Uecker</b>		
<b>Flur</b>	<b>2</b>		
<b>Flurstück</b>	<b>280;</b>	<b>43/11;</b>	<b>247/1</b>
<b>Lage</b>	<b>Klein Hammer 13a, 13b; an der Uecker; Klein Hammer</b>		

## Mitteilung eines Grenztermins

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird im Rahmen eines Grenzfeststellungs-/ Abmarkungsverfahrens gemäß § 31 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713), in Kraft am 30. Dezember 2010

**Am 04.04.2023 um 17.00 Uhr - Treffpunkt: Hammer a. d. Uecker, Klein Hammer 24**

ein Grenztermin abgehalten, der den unbekanntem Eigentümern der folgenden aufgeführten Flurstücke hiermit mitgeteilt wird:

Gemeinde: Hammer a. d. Uecker

Flur: 2

Flurstück: 284

In dem Grenztermin wird Ihnen vor Erlass der(des) Verwaltungsakte(s) die Möglichkeit eingeräumt, sich zur vorgesehenen Grenzfeststellung und/oder Abmarkung der Grenzpunkte, ggf. zur Entfernung von Grenzmarken bzw. zur Unterlassung von Abmarkungen zu äußern, soweit Ihr Grundstück davon betroffen ist.

Bei dem Grenztermin können Sie sich durch einen Bevollmächtigten mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

### Besondere Hinweise:

- Wenn Sie an dem Grenztermin nicht teilnehmen, kann auch ohne Ihre Anwesenheit die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durchgeführt werden.  
Für diesen Fall werden Ihnen die Grenzfeststellung und/oder die Abmarkung durch Offenlegung bekanntgegeben.
- Die Ihnen durch die Teilnahme an dem Grenztermin entstehenden Kosten (z. B. Fahrtkosten) werden nicht erstattet.

